



Amtliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan mit Grünordnung "Gewerbegebiet Nord-West"

Die Gemeinde Benningen hat mit Beschluss vom 07.02.2024 den Bebauungsplan für das Gebiet „Gewerbegebiet Nord-West“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan, die Örtlichen Bauvorschriften mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Benningen, Hauptstraße 18, 87734 Benningen einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die der Planung zu Grunde liegenden Vorschriften und Regelwerke (insbesondere Erlasse, DIN-Vorschriften und Merkblätter) können ebenso bei der Gemeinde Benningen während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Diese sind:

Montag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

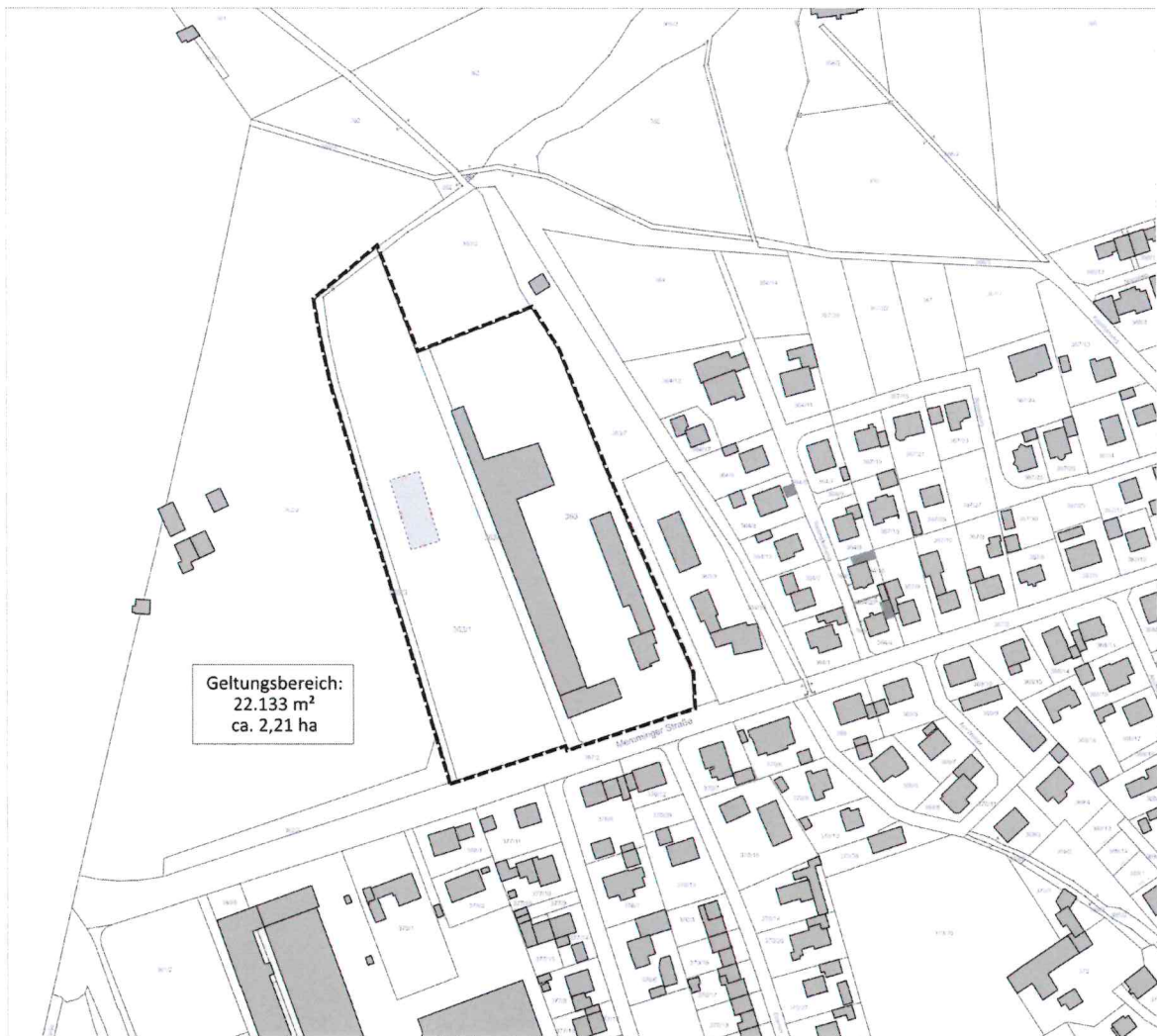
Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung wird gem. §10a Abs. 2 BauGB auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Benningen (<https://www.benningen-allgaeu.de/de/>) mit Verweis auf das Geoportal Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/Landesportal> für die Bauleitplanung Bayern) zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

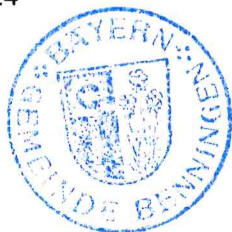
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Lageplan des Geltungsbereichs (maßstabslos)

Benningen, den 31.07.2024


Martin Osterrieder
1. Bürgermeister



Angeschlagen am: 31.07.2024 md
Abgenommen am: _____